

# Habelschwerdter Kreisblatt.

---

Mittwoch den 24. Juli.

---

## A m t l i c h e s.

---

Bei Abführung der Steuer pro August c. wird die Compensation der Klassen- und Gewerbe-  
steuer- Zu- und Abgänge pro I. Semester stattfinden. Demzufolge wollen die Wohl. Magistrate und  
Ortsgerichte diesseitigen Kreises, von denjenigen Communen, wo etwa Zugänge vorkommen, die Steuer-  
Abführer mit dem nöthigen Gelde versehen, um quaest. Zugänge berichtigen zu können.

Habelschwerdt den 19. Juli 1844.

Königl. Landraths-Amt.

---

## Bekanntmachung.

Für diejenigen Industrie-Erzeugnisse der deutschen Bundesstaaten, so wie auch des Königreichs  
Preußen und des Großherzogthums Posen, welche zu der am 15. August d. J. zu eröffnenden Gewerbe-  
Ausstellung, nach geschehener Anmeldung an die Commission für die Gewerbe-Ausstellung in Berlin  
eingesendet werden, ist die **Porto-Freiheit auf den Preussischen Posten bis zum  
Gewichte von 40 Pfunden** gewährt. Derartige Sendungen sind von dem Absender mit  
seiner **Namensunterschrift** und mit der Rubrik: „**Gegenstände der Gewerbeaus-  
stellung in Berlin,**“ zu bezeichnen. Bei den Rücksendungen wird die Rubrik durch ein amtliches  
Siegel beglaubigt werden. Es wird empfohlen, Sendungen, welche den vorbezeichneten Gewicht-Sag